

Das Förderprogramm

der Volksbank Bochum Witten eG

F ö r d e r p r o g r a m m



*Mitglieder
fördern die
Region*

Volksbank
Bochum Witten eG



Gesellschaftliches und soziales Engagement vor Ort

Als regionale Volksbank leisten wir seit unserer Gründung im Jahr 1902 einen wichtigen Beitrag zur Förderung gesellschaftlicher und sozialer Strukturen vor Ort. Wenn wir mit unserer Werbung versprechen, Mitgliedern, Geschäftspartnern und Kunden „den Weg frei zu machen“, dann meinen wir nicht nur die wirtschaftliche Freiheit, sondern auch die innere Freiheit, die über das reine Bankgeschäft weit hinausgeht. Die Volksbank Bochum Witten eG engagiert sich seit Jahren im Bereich der Kunst- und Kulturförderung. Auch die Förderung von Vereinen und sozialen Projekten spielt eine wichtige Rolle. Hier stehen Menschen mit gemeinsamen Interessen im Mittelpunkt.

Dieses Engagement wollen wir beibehalten und ausbauen. Als genossenschaftliche Bank werden wir von unseren Mitgliedern getragen. Darum beziehen wir unsere Mitglieder durch regionale Mitgliedergremien, bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln an Vereine, soziale Einrichtungen, Kindergärten oder Schulen, mit ein. Im Zuge des VR-Förderprogramms ersetzen wir die bisherigen Tombola-Preise, Anzeigenaufträge für Publikationen aus diesem Bereich sowie Einzelspenden.



Mitglieder fördern die Region

Das Förderprojekt - „Mitglieder fördern die Region“

Mit dem Förderprojekt „Mitglieder fördern die Region“ unterstützen Volksbank-Mitglieder aktiv die Region, in der sie leben. Wir verbinden die Elemente des genossenschaftlichen Förderauftrages: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung mit der Möglichkeit, den Lebensraum unserer Mitglieder zu verbessern und aktiv zu gestalten.

Mithilfe unserer Mitglieder stärken wir die Region, in der wir leben. Mitglieder der Volksbank entscheiden über die konkreten Förderanträge.



Die finanzielle Basis: das Gewinnspareprogramm der Volksbank

Möglich werden diese neuen Förderprogramme durch die Teilnahme unserer Mitglieder, Geschäftspartner und Kunden am Gewinnsparen. Hier ist der Name Programm: sparen, helfen und gewinnen.

Ein Gewinnsparlos kostet 5 Euro. Davon werden 4 Euro gespart und zum Jahresende dem Gewinnsparer gutgeschrieben. Mit dem Spieleinsatz von nur 1 Euro werden Monat für Monat Geldgewinne von bis zu 100.000 Euro verlost sowie viele Sachpreise. Gleichzeitig trägt Ihr Spieleinsatz dazu bei, gemeinnützige Fördermaßnahmen vor Ort zu ermöglichen.

Unser Förderprogramm beruht auf Gegenseitigkeit. Wir setzen darauf, dass unsere Fördermittelempfänger die Entscheidung unserer Mitgliedergremien und die damit verbundene finanzielle Unterstützung der Volksbank anerkennen. Wir bedanken uns bereits auf diesem Wege dafür, dass Sie die Volksbank in ihren Publikationen und Veröffentlichungen mit dem Hinweis erwähnen: „Unser(e) ...(Verein, Kindergarten, Schule) wird finanziell von der Volksbank Bochum Witten eG gefördert“.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihre Volksbank Bochum Witten eG

Der Vorstand

Die Förderbestimmungen

Allgemeines

Voraussetzung für die Förderung ist das Gemeinnützigkeitsprinzip. Das bedeutet, dass der Empfänger von Geldern aus dem Förderprogramm „Mitglieder fördern die Region“ vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein bzw. Organisation anerkannt sein muss. Zusätzlich beruht unser Förderprogramm auf Gegenseitigkeit. Die Volksbank Bochum Witten eG stellt Ihnen in diesem Rahmen ein kostenfreies Konto zur Verfügung.

Förderfähig sind ausschließlich Projekte im Geschäftsgebiet der Volksbank Bochum Witten eG. Dieses umfasst die Städte Bochum, Herne, Witten und Wetter sowie die Gemeinde Haßlinghausen. Eine Ausweitung auf die unmittelbare Umgebung kann nur durch die Mitgliedergremien unter Zustimmung der Volksbank erfolgen.

Förderfähige Projekte

1. Vereinsprojekte

Hier können Einzelprojekte von Vereinen gezielt unterstützt werden. Nicht förderfähig sind Einzel- oder Dauermaßnahmen, die sich aus der normalen Vereinstätigkeit ergeben. Darunter fallen auch Maßnahmen, die der Verbreitung und Durchführung von Publikationen (z. B. Vereinszeitschriften, Jubiläumsbroschüren, Programmheften, usw.) dienen. Nicht förderfähig ist in diesem Rahmen ebenso die allgemeine Sport- und Bandenwerbung.

2. Soziale Projekte

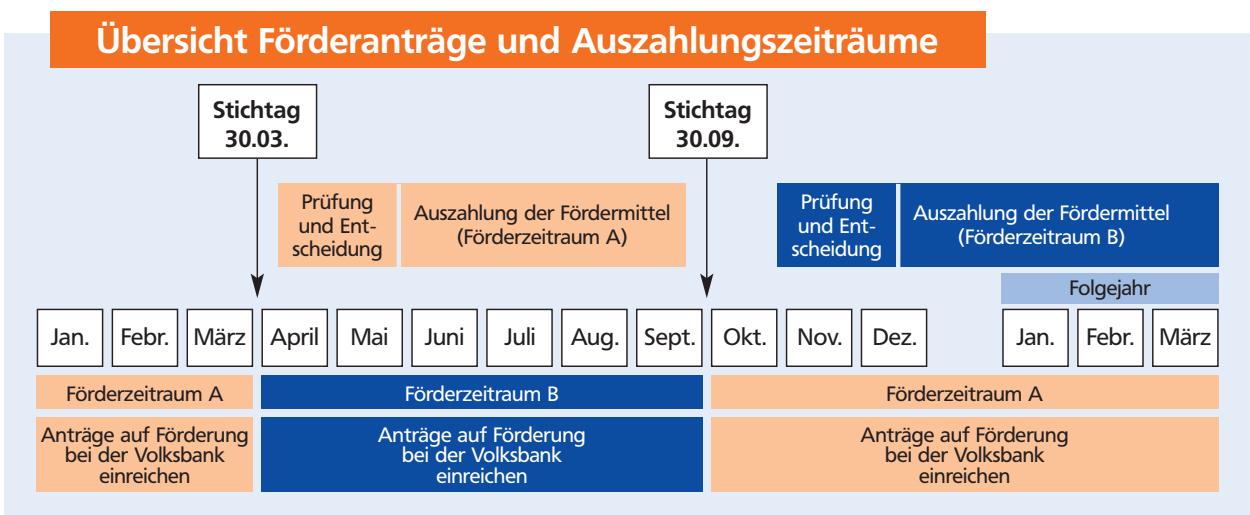
Im Mittelpunkt dieser Förderung stehen die Kinder- und Jugendförderung (z. B. die Unterstützung von Kindergärten oder von Schulen), die Altenhilfe oder gezielte Einzelfördermaßnahmen für behinderte Menschen. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang auch Projekte der Bildung und Erziehung sowie die Unterstützung von Tierschutzförderprogrammen.

3. Kunst- und Kulturprojekte

Eine Förderung von kulturellen Projekten bedingt die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege. Hierunter fällt auch die sogenannte Heimat- und Brauchtumpflege.

Die endgültige Entscheidung über die Förderfähigkeit trifft der Gewinnspareverein e.V. der Volks- und Raiffeisenbanken. Die oben genannten Beispiele stellen einen verkürzten, nicht vollständigen Auszug aus den Förderbedingungen dar. Die detaillierten Förderbedingungen entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Förderantrag. Diesen erhalten Sie in allen Geschäftsstellen oder im Internet unter www.vb-bochumwitten.de.

Der formale Ablauf



Die Anträge auf Förderung im Rahmen des Förderprojektes „Mitglieder fördern die Region“ können an die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volksbank Bochum Witten eG gerichtet werden. Ob eine fristgerecht beantragte Förderung durchgeführt werden kann, entscheiden die lokalen Mitgliedergremien. Die Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt. Anträge, die der Volksbank bis zum 30.03.* eines Jahres vorliegen, werden bis Mai des gleichen Jahres entschieden und können ab Juni ausgezahlt werden. Anträge, die der Volksbank bis zum 30.09.* vorliegen, werden bis November des gleichen Jahres entschieden. Die Auszahlung erfolgt dann im Dezember bzw. in den Monaten Januar bis März des Folgejahres.

* Es können nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt werden.